

Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ-C)

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 mit Beschluss Nr. B-235/2024 die folgende Entgeltordnung für das Feuerwehrtechnische Zentrum beschlossen:

1 Geltungsbereich

Die Stadt Chemnitz unterhält auf der Carl-von-Bach-Straße 10, 09116 Chemnitz, ein Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ).

In den Räumlichkeiten und auf den Ausbildungsflächen des FTZ finden spezifische Ausbildungen und Tagungen im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz statt.

Für die Nutzung durch Dritte für o. g. Ausbildungszwecke gilt diese Entgeltordnung. Die Nutzung ist vertraglich zu vereinbaren.

2 Entgelte

Für die Nutzung werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dem Leistungskatalog zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer erhoben. Der Leistungskatalog ist Bestandteil dieser Entgeltordnung.

Von der Erhebung von Entgelten kann abgesehen werden, soweit dies aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

Ein gemeindliches Interesse liegt insbesondere vor bei Nutzung:

- zur Förderung und Bildung der Jugend (Brandschutzerziehung)
- im gegenseitigen Austausch von Ausbildungen mit anderen Trägern

3 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

gez. Schulze

Sven Schulze
Oberbürgermeister

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz
für die Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ-C)**

- Chronologie -

	Beschluss- Datum	Ausfer- tigung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt	Nr. der Erg.lfg.
Entgeltordnung	11.12.24		30.01.25	01.01.25	Nr. 5/25	

Leistungskatalog

	Leistung	Entgelt	
1	Ausbildungspersonal	1,50 €	pro Minute
2	Verwaltungspauschale wird erhoben für die Leistungen: Feuerlöschübungsanlage Gas, Feuerlöschübungsanlage Feststoff, mobiler Feuerlöschtrainer, Nutzung Schulungsräume.	9,00 €	pro Person
3	Atemschutzübungsanlage (inkl. Ausbilder)	48,00 €	pro Person
4	Feuerlöschübungsanlage Gas (inkl. Ausbilder)	72,00 €	pro Person
5	Feuerlöschübungsanlage Feststoff (inkl. Ausbilder)	1.720,00 €	pro Lehrgang,
6	mobiler Feuerlöschtrainer (inkl. Ausbilder)	48,00 €	pro Person
7	Atemschutzmasken (reinigen, desinfizieren, prüfen)	48,00 €	pro Maske
8	Füllen Druckluftflaschen	21,00 €	pro Füllung
9	Bereitstellung Hilfeleistungslöschfahrzeug	gem. § 20 i. V. m. Anlage 5 SächsFwVO	
10	Bereitstellung Tanklöschfahrzeug		
11	Bereitstellung Drehleiter		
12	Nutzung Schulungsraum A	85,00 €	Grundgebühr/Tag zzgl. 4 € Raumkosten pro Stunde
13	Nutzung Schulungsraum B		
14	Nutzung Hilfeleistungsfläche	90,00 €	pro Tag und Vertragspartner
15	Nutzung Trümmerfeld/Übungsturm	160,00 €	
16	Nutzung Löschwasseranlage	105,00 €	
17	Nutzung Straßenbahn	90,00 €	